

2. Individuelle Betreuung – ein Grundrecht eines jeden Schülers

- Besonders in Klasse 5 ist die Obergrenze der Schülerzahl auf unter 26 zu senken.
- Kleine Hauptschulgruppen (unter 12 Schüler) müssen weiterhin möglich sein.
- Die Klassenleiterstunde muss endlich als Anrechnungsstunde gewährt werden, denn Klassenlehrer sind pädagogische Führungskräfte, nicht nur im Unterricht, sondern auch in der Erziehung, Begleitung und Beratung der Schüler, außerdem findet zunehmend immer mehr Elternarbeit statt.
- Eine intensive Betreuung der Haupt- und Realschüler in der Berufsorientierung muss noch enger mit der Wirtschaft erfolgen.